



OsnabrückHalle

**Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen
der Messe für textile Kunst und Handarbeit
NADEL UND FADEN 2019
der Osnabrücker Veranstaltungs- und Kongress GmbH**

Veranstalter: Osnabrücker Veranstaltungs- und Kongress GmbH
Schlosswall 1-9, 49074 Osnabrück, (nachfolgend OVK GmbH genannt)
Tel. 0541/48118 (homeoffice Projektleitung), Fax 0541/3490-18,
Projektleitung: Ellen Moschitz-Finger
E-Mail: e.moschitz-finger@osnabrueckhalle.de
www.osnabrueckhalle.de

Veranstaltungsort: Gesamte OsnabrückHalle

Veranstaltungstermine: **Aufbau:** **Mittwoch, 11.09.2019, 10.00 bis 19.00 Uhr**
Donnerstag, 12.09.2019, 08.00 bis 22.00 Uhr

Messezeiten: **Freitag, 13.09.2019, 10.00 bis 18.00 Uhr**
Samstag, 14.09.2019, 10.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag, 15.09.2019, 10.00 bis 17.00 Uhr

(Einlass für Aussteller beim Pförtner am Freitag/Samstag/Sonntag 09.00 Uhr)

Abbau: **Sonntag, 15.09.2019, 17.00 bis 22.00Uhr**

-
- | | | |
|---|---|--|
| 1. ANMELDUNG | | Abbau: Sonntag, 15.09.2019, 17.00 bis 22.00Uhr |
| 1.1. Der Antrag auf Zulassung zur Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt durch Übersendung des beiliegenden auf der Vorderseite vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars an die Projektleitung (Anschrift s.Seite 5). | 1.4. Bis zur Entscheidung der OVK GmbH über die Zulassung ist der Aussteller an seine Anmeldung gebunden. | |
| 1.2. Der Eingang der Anmeldung wird nicht bestätigt. Eine dem Aussteller gegebenenfalls zugehende Eingangsmitteilung ist keine Teilnahmebestätigung. | 2. ZULASSUNG UND PLATZZUTEILUNG | |
| 1.3. Der Aussteller kann auf seinem Stand nur Produkte zeigen, die auf der Vorderseite des Anmeldeformulars ausdrücklich aufgeführt sind. Diese Angaben werden u.a. benötigt, um dem Besucher lückenlose Auskünfte über die Aussteller und das Sortiment geben zu können. Exponate, die in der Anmeldung nicht ausdrücklich erwähnt sind und nicht zum Ausstellungsinhalt gehören, sind auf Verlangen der Messelei- | 2.1. Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen sowie die Platzzuteilung trifft die OVK GmbH. | |
| | 2.2. Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der für die Veranstaltung zur Verfügung stehenden Flächenkapazitäten sowie der Zwecksetzung und Struktur der Veranstaltung. Die OVK GmbH ist insbesondere berechtigt, die Zusammensetzung der Aussteller nach Branchen- und Produktgruppen sowie deren Gewichtung festzulegen. Die Zusammensetzung | |

der Aussteller nach Unternehmensgröße und Marktbedeutung sowie andere sachliche Merkmale stellen unter anderem Auswahlkriterien dar. Die OVK GmbH ist jedoch keinesfalls an die Handhabung bei vorangegangenen Veranstaltungen gebunden. Darüber hinaus besteht ein Rechtsanspruch auf Zulassung nicht.

- 2.3. Die Zulassung erfolgt durch die schriftliche Teilnahmebestätigung durch die OVK GmbH mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung). Hierdurch wird der Teilnahmevertrag zwischen dem Aussteller und der OVK GmbH rechtsverbindlich abgeschlossen.
- 2.4. Mit der schriftlichen „Standbestätigung“ erhält der Aussteller die Aufplanung der Veranstaltung. Jeder Stand besteht aus weißen Stellwänden in 2,50 m Höhe, 1 m Breite. Sie werden anteilig berechnet (siehe Anmeldeformular). Die OVK GmbH behält sich Änderungen der Aufplanung vor. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standort besteht nicht. Der Verkauf des Standes an Dritte ist nicht möglich.

Das Be- und Entladen erfolgt vom Schlosswall. Die Veranstaltung findet in der gesamten OsnabrückHalle statt. Das 1. Obergeschoss ist über mehrere Fahrstühle erreichbar. Laut § 6.2.3.6 Brandschutzordnung der OVK GmbH sind Verkehrs- und Rettungswege sowie Feuerwehrzufahrtswege und gekennzeichneten Flächen für die Feuerwehr immer freizuhalten und dürfen nicht zugeparkt werden.

Das heißt, dass die Vorfahrt beim Pfortner der OsnabrückHalle für das Aus- und Einladen bei Messen genutzt werden darf, nicht aber als Langzeitparkplatz während der gesamten Messezeit. Aussteller können zu den bekannten Zeiten ihre Waren ausladen, müssen dann aber ihr Fahrzeug z.B. im Parkhaus Ledenhof, in Nebenstraßen oder Parkplätzen in der Nähe der OsnabrückHalle parken. Zum Abbau am 15.09.2019 wird um 17Uhr die Schranke zur Vorfahrt im Pfortnerbereich geöffnet.

Die zugelassenen Aussteller erhalten Messeausweise in gewünschter Anzahl vom Veranstalter zugesandt. Sie sind während des Aufbaus und der gesam-

ten Messezeit deutlich sichtbar an der Kleidung zu tragen. Die Kostenpauschale dafür beträgt € 10,--.

- 2.5. Rücktritt - Sagt der Aussteller nach Zulassung zur Veranstaltung aus einem von der OVK GmbH nicht zu vertretenden Grund seine Teilnahme ab, werden Verwaltungskosten in Höhe von Euro 200,00 zzgl. ges. gültige Umsatzsteuer berechnet. Dem Aussteller wird der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder wesentlich niedriger als die festgesetzte Pauschale entstanden ist. Bei Absage bis 8 Wochen vor Veranstaltung sind 50 %, 6 Wochen vor Veranstaltung 70 %, 4 Wochen vor Veranstaltung 100 % des Rechnungsbetrages zu zahlen.

3. VERSICHERUNG/HAFTUNG

- 3.1. Die OVK GmbH trägt keinerlei Versicherungsrisiko des Ausstellers.
- 3.2. Die OVK GmbH haftet lediglich für Schäden, die auf mangelnde Beschaffenheit vermieteter sonstiger Gegenstände oder auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der von ihr übernommenen Verpflichtungen zurückzuführen sind. Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, Betriebsstörungen oder bei sonstigen, die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen, haftet die OVK GmbH lediglich, wenn diese Ereignisse nachweisbar von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden sind. Die OVK GmbH übernimmt für die vom Mieter, seinen Beauftragten oder Dritten aus Anlass der Veranstaltung eingebrachten Gegenstände eine Haftung nur, soweit an diesen ein Schaden eintritt, der auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung ihres gesetzlichen Vertreters, eines Mitarbeiters oder eines Erfüllungsgehilfen beruht. Entsprechendes gilt für deliktische Handlungen. Der Aussteller verpflichtet sich, bei allen Tätigkeiten die Unfallverhütungsvorschriften und sicherheitstechnischen Bedingungen einzuhalten. Die OVK GmbH haftet dem Aussteller nicht für entgangenen Gewinn oder sonstigen Vermögensschaden. Wenn der Aussteller oder dessen Personal oder durch den Aussteller beauftragte Aufbaukräfte dem Veranstalter bzw. dem Veranstaltungsort Schaden

zufügen, wird der Aussteller auf Ersatz des Schadens in Anspruch genommen. Der Veranstalter haftet für grob fahrlässig und/oder vorsätzlich verschuldete Schäden, die nachweislich von seinen Mitarbeitern verursacht wurden. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen, sofern nicht Leib, Leben und/oder Gesundheit schuldhaft beeinträchtigt wurden.

4. STANDAUFBAU/STANDABBAU/ STANDGESTALTUNG- UND REINIGUNG

- 4.1. Die OVK GmbH übernimmt den erforderlichen Standaufbau durch Trennwände gegen Berechnung (siehe Anmeldeformular).
- 4.2. Die OVK GmbH behält sich vor, den Aufbau unpassender oder unzureichend ausgestalteter Stände, die nicht dem Gesamterscheinungsbild und Gesamtplan der Veranstaltung angepasst sind, aus sachlichen Gründen zu untersagen oder auf Kosten des Ausstellers abzuändern, falls dieser entsprechender Aufforderung zur Änderung durch die OVK GmbH nicht unverzüglich nachkommt.
- 4.3. Der Stand muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Der Abtransport von Ausstellungsgütern und der Abbau von Ständen vor Schluss der Veranstaltung ist nicht gestattet. Name, Anschrift bzw. Sitz des Ausstellers müssen deutlich sichtbar gemacht werden.
- 4.4. Auf die Einhaltung des Abbautermins wird ausdrücklich hingewiesen. Der Mietvertrag endet mit dem Schluss der Veranstaltung.
- 4.5. Mit dem Abbau der Stände in der Halle darf erst am letzten Veranstaltungstag nach Ausstellungsschluss begonnen werden. Die OVK GmbH ist berechtigt, bei Verstößen hiergegen dem Aussteller eine Konventionalstrafe in Höhe von Euro 5000,- in Rechnung zu stellen.
- 4.6. Der Stand ist spätestens bis zum oben genannten Abbauende vom Aussteller vollständig zu räumen. Die Ausstellungsfläche ist vom Aussteller in dem

übernommenen Zustand zurückzugeben.

- 4.7. Die OVK GmbH übernimmt auf eigene Kosten die allgemeine Reinigung des Ausstellungsgeländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes obliegt jedoch dem Aussteller auf eigene Kosten und muss täglich vor Öffnung der Veranstaltung beendet sein.
- 4.8. Es gelten die Messe- und Ausstellungsbedingungen der OVK GmbH. Sie beruhen auf den Anforderungen der Niedersächsischen Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten. Sie sind zu beachten und anzuwenden, beim Auf- und Abbau sowie bei der Nutzung von Messe- und Ausstellungsständen in der OsnabrückHalle.
- 4.9. Die Verwendung von doppelseitigem Klebeband, Panzerband oder ähnlichen Materialien zur Befestigung von Plakaten, DIN-A4-Blättern etc. an den Messe-Stellwänden ist nicht gestattet. Alternativ dürfen Tesafilm sowie Tesa Powerstrips verwendet werden. Diese sind vom Aussteller nach der Messe wieder rückstandslos zu entfernen. Des Weiteren dürfen keine Löcher in die Messe-Stellwände gebohrt, gehauen oder gestochen werden. Die Verwendung von Nägeln, Heftklammern, Nadeln, Reißzwecken etc. ist nicht gestattet. Bei einer nachweislich unsachgemäßen Behandlung der Messe-Stellwände können die Kosten für eine anfallende Reparatur, Spezial-Säuberung oder Neuanschaffung an den/die Verursacher/in oder den Veranstalter weitergegeben werden.

5. WERBUNG

- 5.1. Dem Aussteller ist Werbung aller Art nur innerhalb seines Standes und ausschließlich für die von ihm ausgestellten Ausstellungsgüter erlaubt. Werbung oder Werbemaßnahmen sind außerhalb des Standes nicht gestattet. Hierunter fällt insbesondere die Verteilung von Prospekten außerhalb des Standes.
- 5.2. Lautsprecherwerbung, Film-, Dia-, Video- und sonstige akustische und optische Vorführungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der OVK GmbH. Gleiches gilt für dement-

sprechende oder ähnliche Werbemaßnahmen.

- 5.3. Folgende Werbemaßnahmen sind auch innerhalb der Stände nicht zulässig:
- die gegen die einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die Regeln der Technik oder die guten Sitten verstoßen,
 - die zu Störungen anderer Aussteller führen, z.B. wie Blinkschaltungen, Laufschriften, Lautsprecheranlagen usw., Staubentwicklung, Bodenverschmutzung o.ä.,
 - die zu Störungen des Besucherflusses führen; insbesondere die Stauungen auf den Hallengängen verursachen und damit den Veranstaltungsablauf beeinträchtigen,
 - die andere Messen und Ausstellungen propagieren, die als Wettbewerbsveranstaltungen anzusehen sind,
 - die gegen behördliche Auflagen und Anordnungen, insbesondere des Brandschutzes, verstoßen.

- 5.4. Die OVK GmbH ist berechtigt, unbefugt angebrachte oder unbefugt ausgeführte Werbung ohne Vorankündigung im Wege der Selbsthilfe zu unterbinden und auf Kosten des Ausstellers zu entfernen. Bei Streitigkeiten über die Zulässigkeit einer Werbung entscheidet die OVK GmbH unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig.

- 5.5. Durch umfangreiche Werbung der OVK GmbH mit Plakaten, Anzeigen in Fachzeitschriften, Tageszeitungen und anderen Medien, Druck und kostenlosen Versand eines Veranstaltungskataloges (Auflage 40.000 Stück) sowie Werbung im Internet mit Ausstellerverzeichnis und Verlinkung zu den Homepages der Aussteller wird rechtzeitig auf die Veranstaltung hingewiesen.

6. BEWACHUNG

- 6.1. Das Messegelände wird während der offiziellen Auf- und Abbauzeit und während der Veranstaltungszeit Tag und Nacht überwacht. Die OVK GmbH übernimmt jedoch keinerlei Haftung für die vom Aussteller eingebrachten Gegenstände, insbesondere wird kein Ersatz für beschädigte oder gestohlene Güter geleistet. Das von der OVK GmbH eingesetzte Aufsichtspersonal ist nicht befugt, Aufträge irgendwelcher Art vom Aussteller direkt entgegenzu-

nehmen. Die OVK GmbH haftet in keiner Weise für entgegen dieser Bestimmung erteilte bzw. angenommene Aufträge.

7. FOTOGRAFIEREN UND SONSTIGE BILDAUFNAHMEN

- 7.1. Gewerbliche Bildaufnahmen jeglicher Art, insbesondere Fotografien und Filme / Videoaufnahmen, sind auf dem gesamten Ausstellungsgelände untersagt. Ausgenommen hiervon sind lediglich die von der OVK GmbH akkreditierten Pressefotografen. Die OVK GmbH hat das Recht, Bild- und Tonaufnahmen sowie Zeichnungen von Ausstellungsgegenständen oder einzelnen Exponaten zum Zwecke der Dokumentation oder für Eigenveröffentlichungen anfertigen zu lassen. Dies gilt auch für aufgenommene Personen.

8. KATALOG/INTERNET

- 8.1. Für die Veranstaltung wird ein offizieller Katalog herausgegeben sowie eine Aussteller-Datenbank ins Internet gestellt. Dafür anfallende Kosten siehe Anmeldeformular. Die Eintragungen in das Ausstellerverzeichnis werden entsprechend den Angaben des Ausstellers in den Anmeldeunterlagen vorgenommen. Für deren Richtigkeit ist ausschließlich der Aussteller verantwortlich. Die OVK GmbH übernimmt hierfür keinerlei Gewähr.

9. SPEICHERUNG VON DATEN

Der Aussteller erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die OVK GmbH personenbezogene Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz – auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung – speichert, verarbeitet oder weiterleitet, soweit dies durch ausschließlich geschäftliche Zwecke bedingt ist.

10. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Rechnungstellung erfolgt in etwa 2 Monate vor der Messe. Sämtliche angegebenen Beträge verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Rechnungen sind ohne Abzug in Euro zahlbar, spätestens zum genannten Fälligkeitsdatum. Das Fälligkeitsdatum beträgt 14 Tage nach Rechnungserstellung. Erfolgt die Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum, behält sich die OVK GmbH eine anderweitige Verfügung über den Verkaufsstandplatz vor.

11. ERFÜLLUNGORT/GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Osnabrück. Von den Ausstellungsbedingungen abweichende Abmachungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung an:

**Osnabrücker Veranstaltungs- und
Kongress GmbH
Ellen Moschitz-Finger
Projektleitung NADEL UND FADEN
Schlosswall 1-9
49078 Osnabrück**

oder per E-Mail

[e.moschitz-
finger@osnabrueckhalle.de](mailto:e.moschitz-finger@osnabrueckhalle.de)